Europäisches Parlament

2014-2019



Haushaltskontrollausschuss

2018/0197(COD)

11.10.2018

STANDPUNKT IN FORM VON ÄNDERUNGSANTRÄGEN

des Haushaltskontrollausschusses

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

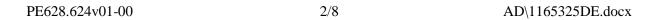
zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds

(COM(2018)0372 - C8-0227/2018 - 2018/0197(COD))

Für den Haushaltskontrollausschuss: Gilles Pargneaux (Verfasser)

AD\1165325DE.docx PE628.624v01-00

DE In Vielfalt geeint



ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss legt dem federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung folgende Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Der Erfolg der Kohäsionspolitik (3a)nach 2020 kann nur gewährleistet werden, wenn der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und die Verwaltungsbehörden verringert wird, im Sinne einer besseren Verhältnismäßigkeit das richtige Gleichgewicht zwischen einer ergebnisorientierten Politik und dem Niveau der Überprüfungen und Kontrollen hergestellt wird, bei der Durchführung der Programme differenziert werden kann und die Regeln und Verfahren, die heute oft als zu komplex empfunden werden, vereinfacht werden.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) In einer immer stärker vernetzten Welt und angesichts der demografischen und der Migrationsdynamik ist es offensichtlich, dass die Migrationspolitik der Union ein gemeinsames Konzept erfordert, das auf den Synergien und Komplementaritäten der verschiedenen Finanzierungsinstrumente aufbaut. Um eine kohärente, starke und kontinuierliche Unterstützung der Bemühungen um Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Steuerung der

Geänderter Text

(8) In einer immer stärker vernetzten Welt und angesichts der demografischen und der Migrationsdynamik ist es offensichtlich, dass die Migrationspolitik der Union ein gemeinsames Konzept erfordert, das auf den Synergien und Komplementaritäten der verschiedenen Finanzierungsinstrumente aufbaut. Um eine kohärente, starke und kontinuierliche Unterstützung der Bemühungen um Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Steuerung der

AD\1165325DE.docx 3/8 PE628.624v01-00

Migration sicherzustellen, sollte die langfristige Integration von Migranten aus dem EFRE unterstützt werden.

Migration sicherzustellen, sollte die langfristige Integration von Migranten und Flüchtlingen aus dem EFRE unterstützt werden. Der Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion, der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Ausbildung sollte Vorrang eingeräumt werden.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Darüber hinaus sollten Investitionen aus dem EFRE zur Entwicklung eines umfassenden digitalen Hochgeschwindigkeitsinfrastrukturnetzes sowie zur Förderung einer sauberen und nachhaltigen multimodalen Mobilität in den Städten beitragen.

Geänderter Text

(10) Darüber hinaus sollten Investitionen aus dem EFRE zur Entwicklung eines umfassenden digitalen Hochgeschwindigkeitsinfrastrukturnetzes in der gesamten Union, auch in ländlichen Gebieten, in denen es ein entscheidender Faktor für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist, sowie zur Förderung einer sauberen und nachhaltigen multimodalen Mobilität in den Städten beitragen.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(13a) Im Rahmen der künftigen
Kohäsionspolitik müssen die Regionen
der Union, die am stärksten von den
Folgen des Ausscheidens des Vereinigten
Königreichs aus der Europäischen Union
betroffen sind, ausreichend berücksichtigt
und unterstützt werden, insbesondere
diejenigen, die infolge des Brexits zu
maritimen Grenzregionen oder
Binnengrenzregionen werden;

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(15a) KMU und Kleinstunternehmen sind ein wichtiger Motor für Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung und schaffen 85 % aller neuen Arbeitsplätze. Derzeit gibt es in der Union mehr als 20 Millionen KMU. Diese Unternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Erholung und beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft der Union.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Damit die begrenzten Mittel möglichst effizient eingesetzt werden, sollte die EFRE-Unterstützung für produktive Investitionen im Rahmen des entsprechenden spezifischen Ziels auf Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (im Folgenden "KMU") im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission¹⁹ beschränkt sein, außer wenn diese Investitionen die Zusammenarbeit mit KMU in Forschungs- und Innovationstätigkeiten umfassen.

(16) Damit die begrenzten Mittel möglichst effizient eingesetzt werden, sollte die EFRE-Unterstützung für produktive Investitionen im Rahmen des entsprechenden spezifischen Ziels auf *KMU* im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission¹⁹ beschränkt sein, *um die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensfähigkeit dieser Unternehmen zu stärken*, außer wenn diese Investitionen die Zusammenarbeit mit KMU in Forschungsund Innovationstätigkeiten umfassen.

AD\1165325DE.docx 5/8 PE628.624v01-00

Geänderter Text

¹⁹ Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36).

¹⁹ Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36).

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 22 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(22a) Um eine rechtzeitige und wirksame Umsetzung sicherzustellen, sollten alle Überwachungs-, Leistungsund Kontrollverfahren in Bezug auf die Verwaltungsbehörden und Begünstigten verhältnismäßig und einfach sein;

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 23

Vorschlag der Kommission

(23)Gemäß den Absätzen 22 und 23 der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 müssen die Fonds auf der Grundlage der Informationen bewertet werden, die anhand spezieller Überwachungsanforderungen erhoben wurden, wobei gleichzeitig aber Überregulierung und Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Mitgliedstaaten, vermieden werden. Diese Anforderungen können bei Bedarf messbare Indikatoren als Grundlage für die Erhebung von Daten über die Auswirkungen der Rechtsvorschriften in der Praxis umfassen.

Geänderter Text

(23) Gemäß den Absätzen 22 und 23 der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 müssen die Fonds auf der Grundlage der Informationen bewertet werden, die anhand spezieller Überwachungsanforderungen erhoben wurden, wobei gleichzeitig aber Überregulierung und Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Mitgliedstaaten, vermieden werden. Soweit wie möglich sollten diese Anforderungen messbare Indikatoren als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen der Fonds vor Ort umfassen.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer iv a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

iva) Modernisierung und Innovation in der öffentlichen Verwaltung, Schutz des geistigen Eigentums und Unterstützung

PE628.624v01-00 6/8 AD\1165325DE.docx

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Gemäß den Berichterstattungspflichten nach Artikel [38 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i] der Haushaltsordnung legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat Informationen über die Leistung gemäß Anhang II vor.

Geänderter Text

(3) Gemäß den
Berichterstattungspflichten nach
Artikel [38 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i]
der Haushaltsordnung legt die Kommission
dem Europäischen Parlament und dem Rat
Informationen über die Leistung und
Ergebnisse gemäß Anhang II vor, indem
sie sowohl über die Fortschritte als auch
über die Defizite Bericht erstattet und eine
klare Verbindung zwischen Ausgaben
und Leistung sicherstellt.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die Kommission ist befugt, gemäß Artikel 13 delegierte Rechtsakte zur Änderung des Anhangs I bzw. des Anhangs II anzunehmen, um die Liste der von den Mitgliedstaaten zu verwendenden Indikatoren anzupassen bzw. um die notwendigen Anpassungen der dem Europäischen Parlament und dem Rat zu übermittelnden Informationen über die Leistung vorzunehmen.

Geänderter Text

(4) Die Kommission ist befugt, gemäß Artikel 13 delegierte Rechtsakte zur Änderung des Anhangs I anzunehmen, um die Liste der von den Mitgliedstaaten zu verwendenden Indikatoren entsprechend und begründet anzupassen und gegebenenfalls Anhang II zu ändern, um dem Europäischen Parlament und dem Rat verbesserte qualitative und quantitative Informationen über Leistung und Ergebnisse im Hinblick auf die festgelegten Ziele zur Verfügung zu stellen.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 4 a (neu)

AD\1165325DE.docx 7/8 PE628.624v01-00

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Die Kommission stellt dem Europäischen Parlament und dem Rat zuverlässige Informationen über die Qualität der verwendeten Leistungsdaten zur Verfügung.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Mindestens 6 % der EFRE-Mittel des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" auf nationaler Ebene (mit Ausnahme der Mittel für technische Hilfe) werden der nachhaltigen Stadtentwicklung in Form von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung, integrierter territorialer Investitionen oder sonstiger territorialer Instrumente im Rahmen des PZ 5 zugewiesen.

Geänderter Text

Mindestens 6 % der EFRE-Mittel des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" auf nationaler Ebene (mit Ausnahme der Mittel für technische Hilfe) werden der nachhaltigen Stadtentwicklung in Form von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung, integrierter territorialer Investitionen oder sonstiger territorialer Instrumente im Rahmen des PZ 5 unter Einbeziehung der entsprechenden PZ 1 bis PZ 4 zugewiesen.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Der EFRE unterstützt außerdem die Europäische Stadtinitiative, die von der Kommission in direkter und indirekter Mittelverwaltung durchgeführt wird. Geänderter Text

Der EFRE unterstützt außerdem die Europäische Stadtinitiative.

Begründung

Die Stadtinitiative liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten; das Subsidiaritätsprinzip muss gewährleistet sein.